

|  |   |                        |
|--|---|------------------------|
| <br><small>German Facility Management Association</small> | <h1>Facility Management-Studiengänge</h1> | <h2>GEFMA<br/>610</h2> |
|--|---|------------------------|

Die GEFMA-Richtlinie 610 beschreibt die Arten, Inhalte und Anforderungen für die Aus- und Weiterbildung im tertiären Bereich (Hochschulstudium). Dabei wird unterschieden zwischen grundständigen und postgradualen Facility Management-Studiengängen. Die Richtlinie erläutert weiterhin die GEFMA-Zertifizierung der genannten FM-Studiengänge.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie GEFMA 610 (vom Januar 2005) fließen die Erfahrungen ein, die seither an verschiedenen Hochschulen in Deutschland bei der Einführung des gestuften Studiensystems mit den Abschlüssen Bachelor und Master gesammelt worden sind.

## Inhalt

|     |   | Seite |   | Seite  |   |
|-----|---|-------|---|--|---|
| 1   | <b>Ziel der Richtlinie</b> .....                    | 1     | 5 | <b>GEFMA-Zertifizierung</b> .....                    | 2 |
| 2   | <b>Facility Management-Studiengänge</b> .....       | 1     | 6 | <b>GEFMA-Zertifikat</b> .....                        | 2 |
| 2.1 | Grundständige Facility Management-Studiengänge..... | 1     |   | <b>Zitierte Richtlinien</b> .....                    | 2 |
| 2.2 | Postgraduale Facility Management-Studiengänge.....  | 1     |   | <b>Richtlinienausschuss</b> .....                    | 2 |
| 3   | <b>Rahmenstudienplan</b> .....                      | 2     |   | <b>Anhang:</b>                                       |   |
| 4   | <b>Einzureichende Unterlagen</b> .....              | 2     |   | <b>Rahmenstudienplan Facility Management ... A.1</b> |   |

### 1 Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie definiert formale und inhaltliche Mindestanforderungen an die akademische Aus- und Weiterbildung des Facility Managers im deutschsprachigen Raum.

Für neue Facility Management-Studiengänge soll mit Hilfe dieser Richtlinie die Ausarbeitung eines Curriculums unterstützt werden.

Der Inhalt der Aus- und Weiterbildung ist angelehnt an die GEFMA-Richtlinien 100 und 600.

### 2 Facility Management - Studiengänge

Nach dieser Richtlinie können FM-Studiengänge zertifiziert werden, sofern sie die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllen. FM-Studiengänge können als grundständige Bachelor- oder postgraduale Master-Studiengänge ausgestaltet sein und müssen die Bezeichnung Facility Management in ihrem Titel führen.

#### 2.1 Grundständige Facility Management-Studiengänge

Grundständige FM-Studiengänge mit der enthaltenen Bezeichnung Facility Management führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem akademischen Grad Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Bachelor of Arts.

Die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studiengangs beträgt 6, 7 oder 8 Semester mit 180, 210 oder 240 ECTS-Leistungspunkten.

#### 2.2 Postgraduale Facility Management-Studiengänge

Postgraduale FM-Studiengänge bauen auf einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss auf und führen

zu einem Abschluss mit dem akademischen Grad Master of Science, Master of Engineering, Master of Arts oder Master of Business Administration.

Die Regelstudienzeit eines Master-Studiengangs beträgt 2, 3 oder 4 Semester mit 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkten.

FM-Studiengänge mit Master-Abschluss tragen die Bezeichnung Facility Management in ihrem Titel und können nach der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 grundsätzlich wie folgt klassifiziert werden:

- Konsekutive Masterstudiengänge, die als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestaltet sind, und deren Studium auch ohne vorherige Berufstätigkeit möglich ist.
- Weiterbildende Masterstudiengänge, die eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraussetzen, wobei die Inhalte des weiterbildenden Master-Studiengangs die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen, und die Hochschule bei der Konzeption des Studiengangs den Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studienangebot darlegt.

### 3 Rahmenstudienplan

Die für ein Facility Management-Studium relevanten Module sind im Rahmenstudienplan im Anhang aufgeführt.

Die Reihenfolge der einzelnen Module stellt keinen Ablauf in zeitlicher Hinsicht dar. Die prozentualen Angaben